Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2024/2124(INI)

16.7.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Unternehmertum von Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage
(2024/2124(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatterin: Elżbieta Katarzyna Łukacijewska

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....8

ANLAGE: ERKLÄRUNGEN ZU BEITRÄGEN10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Unternehmertum von Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage
(2024/2124(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen[1],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates[3],

– unter Hinweis auf die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025,

– unter Hinweis auf die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Investitionsfonds und der EIB-Gruppe[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik[5],

– unter Hinweis auf das Programm für Frauen in Führungspositionen („Women Leadership Programme“) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und des Europäischen Innovationsrats[6],

– unter Hinweis auf die Gleichstellungspläne im Europäischen Forschungsraum[7],

[1] ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/54/oj.
[2] ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2023/970/oj.
[3] ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2019/1158/oj.
[4] https://www.eib.org/en/publications/online/all/eib-evaluation-gender-strategy
[5] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj.
[6] https://www.eit.europa.eu/our-activities/opportunities/eic-women-leadership-programme
[7] https://rea.ec.europa.eu/publications/impact-gender-equality-plans-across-european-research-area-0_en

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Mai 2022 zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen durch Unternehmertum und Selbstständigkeit[8],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass Frauen in der ländlichen Wirtschaft eine Schlüsselrolle einnehmen, sie sich jedoch im Hinblick auf Unternehmertum und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit rechtlichen, finanziellen, kulturellen und infrastrukturellen Hürden konfrontiert sehen; in der Erwägung, dass die ländlichen Gebiete ein fester Bestandteil der europäischen Lebensweise sind, da sie das Gleichgewicht zwischen Tradition und Fortschritt verkörpern;

B. in der Erwägung, dass Existenzgründerinnen durch gezielte praktische Unterstützung wie Mikrokredite, Mentoring und vereinfachte Verfahren bestärkt werden können;

C. in der Erwägung, dass Frauen in Gebieten in äußerster Randlage und in abgelegenen Regionen Herausforderungen und Hürden gegenüberstehen, die durch isolierte Lage, eine alternde Bevölkerung und eingeschränkte Dienste zusätzlich verschärft werden;

D. in der Erwägung, dass es vor allem in ländlichen Gebieten, in denen nur eingeschränkt öffentliche Dienste zur Verfügung stehen, weiterhin schwierig ist, Unternehmertum und Familienleben unter einen Hut zu bringen;

E. in der Erwägung, dass die Teilhabe von Frauen am sozialen und wirtschaftlichen Leben in ländlichen Gebieten durch geschlechtsspezifische Gewalt, Stigmatisierung und fehlende Unterstützung untergraben wird, da es an Unterstützungsnetzwerken mangelt und die traditionellen Geschlechterrollen stärker ausgeprägt sind;

F. in der Erwägung, dass die digitale Inklusion von entscheidender Bedeutung ist, damit Frauen Zugang zu beruflicher Bildung, Märkten sowie Fernarbeits- und Innovationsmöglichkeiten erhalten; in der Erwägung, dass mit der Ausbildung von Mädchen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) dazu beigetragen werden kann, geschlechtsspezifische Gefälle auszugleichen;

G. in der Erwägung, dass mit der Unterstützung von Frauen, die in der Landwirtschaft, im traditionellem Handwerk oder im kreativen Bereich arbeiten, zur lokalen wirtschaftlichen Resilienz, zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zum Generationswechsel beigetragen wird;

H. in der Erwägung, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten von wesentlicher Bedeutung sind, um Maßnahmen für das Unternehmertum im ländlichen Raum zu

[8] ABl. C 465 vom 6.12.2022, S. 54.

entwickeln, mit denen den spezifischen Bedürfnissen von Frauen wirksam Rechnung getragen werden kann;

Durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit

1. betont, dass Unternehmerinnen eine wichtige Triebkraft für Innovation, Zusammenhalt und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten darstellen; fordert, dass der Zugang zu Innovationsfinanzierung, maßgeschneiderten Unterstützungsprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Chancen in der grünen und der digitalen Wirtschaft verbessert wird, damit Unternehmerinnen uneingeschränkt an aufstrebenden Märkten teilnehmen können;

2. fordert die Entwicklung strukturierter Mentoring-Netzwerke und Peer-Learning-Plattformen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Finanzen und Verwaltung;

3. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Erfolgsgeschichten von Unternehmerinnen im ländlichen Raum im Rahmen von Öffentlichkeitskampagnen zu verbreiten, um Sichtbarkeit, das Bewusstsein und das gemeinschaftliche Engagement zu stärken;

4. fordert die Kommission und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern die wesentlichen Hürden für Beschäftigung und Unternehmertum von Frauen zu untersuchen, auch in Gebieten in äußerster Randlage oder abgelegenen Regionen;

5. unterstützt die Strategie der Kommission für eine Europäische Spar- und Investitionsunion sowie die Schaffung und Ausweitung inklusiver Finanzinstrumente, einschließlich eines mit einem Gütesiegel gekennzeichneten EU-Anlagekontos, um den Zugang zu Finanzmitteln für EU-Unternehmen zu verbessern und zu erleichtern;

6. fordert gezielte Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Kompetenzentwicklung und einen inklusiven Rahmen für die Digitalpolitik, mit denen dafür gesorgt wird, dass Frauen in ländlichen Gebieten bei der digitalen Wende nicht zurückgelassen werden;

7. fordert gezielte Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Land, Finanzmitteln sowie beruflicher und allgemeiner Bildung, insbesondere für Frauen, die in die Landwirtschaft einsteigen oder ein Unternehmen gründen wollen;

8. fordert die Kommission auf, gezielt angemessene Finanzmittel im Rahmen der einschlägigen Programme vorzusehen, um von Frauen geführte Unternehmen in ländlichen und abgelegenen Gebieten, vor allem in innovativen Sektoren und der Tourismusbranche, zu unterstützen;

Durchgängige Berücksichtigung der Vorsorge

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Aneignung digitaler Kompetenzen und der Unterricht in den MINT-Fächern so in die Bildung integriert wird, dass dadurch gegen schädliche Geschlechterstereotype vorgegangen und eine umfassende Aufklärung über Einwilligung und Rechte gefördert wird;

10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, geschlechtersensible Schulungen, Notfalldienste und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen von Krisen in ländlichen Gemeinschaften zu verringern;

Traditionelle Kultur und Handwerkskunst

11. lobt die Gemeinschaften, die ihre von Frauen geführte lokale Landwirtschaft und ihr traditionelles Kunsthandwerk, wie es etwa durch lokale Hausfrauenverbände, Denkmäler und Museen gefördert wird, wertschätzen, da all dies dazu beiträgt, den Tourismus und den sozialen Stolz innerhalb der lokalen Gemeinschaft zu stärken;

12. weist auf das sozioökonomische Potenzial traditionellen Kunsthandwerks und der lokalen Kreislaufwirtschaft hin, insbesondere für ältere Frauen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, generationenübergreifendes Unternehmertum und auf Kunsthandwerk beruhende Wertschöpfungsketten mit Bildungs- und Finanzierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit zu unterstützen;

13. spricht sich für die Förderung von lebenslangem Lernen, die Anerkennung früher erworbener Kompetenzen und die digitale Inklusion von älteren Frauen in ländlichen Gebieten aus;

14. fordert mehr Unterstützung für die Erhaltung jahrhundertealter handwerklicher Traditionen wie Weberei, Stickerei und Töpferei, die von zahlreichen Hausfrauenverbänden im ländlichen Raum gefördert werden;

Landwirtschaft

15. betont, dass es notwendig es ist, den Beitrag, den Frauen in der Landwirtschaft, unter anderem in familiengeführten Betrieben, leisten, stärker sichtbar zu machen, anzuerkennen und wertzuschätzen; fordert einen geschlechtergerechten Zugang zu Land, Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Beratungsdienstleistungen, Innovationsförderung und Erbrechten;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zum Grundeigentum, zu Führungspositionen in der Landwirtschaft und zum informellen Beitrag, den Frauen leisten, zu sammeln;

17. fordert Maßnahmen, mit denen junge Frauen in der Landwirtschaft unterstützt werden, da der Generationswechsel für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, mit der die Ernährungssicherheit gewährleistet und für lebendige ländliche Gemeinschaften gesorgt wird, von wesentlicher Bedeutung ist;

18. fordert mehr Inklusivität in ländlichen Gebieten sowie resiliente und gut angebundene Gebiete, die der breiten Bevölkerung sichere Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität bieten;

Gleichberechtigter Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen

19. betont, dass der gleichberechtigte Zugang zu Infrastruktureinrichtungen wie Hochgeschwindigkeitsinternet und zuverlässigen Verkehrsmitteln die Grundlage dafür ist, Frauen in ländlichen Gebieten zu ermöglichen, am Wirtschafts- und Bildungsleben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben;

20. fordert Investitionen in soziale Unternehmen, Genossenschaften und Unternehmensmodelle im Bereich der Pflege, mit denen Frauen im ländlichen Raum gestärkt und gleichzeitig lokalen Bedürfnissen wie der Kinderbetreuung, der Pflege älterer Menschen und dem Wohlergehen der Gemeinschaft nachgekommen wird;

21. betont, dass Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage überdurchschnittlich stark von einem eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung betroffen sind, etwa wenn es um die Betreuung von Müttern oder um Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit geht; fordert die Mitgliedstaaten auf, mit mobilen Arztpraxen und Telemedizin dafür zu sorgen, dass grundlegende Dienstleistungen verfüg, erschwinglich und kontinuierlich verfügbar sind;

Gewalt

22. ist sich bewusst, dass geschlechtsspezifische Gewalt, darunter häusliche Gewalt sowie wirtschaftlicher, sexueller und psychischer Missbrauch, eine schwerwiegende Hürde für die Selbstbestimmung von Frauen und ihre Teilhabe am wirtschaftlichen Leben im ländlichen Raum und in Inselgebieten darstellt;

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass das Unternehmertum von Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 angemessen unterstützt wird, auch durch die Finanzierung im Rahmen der einschlägigen Programme wie der GAP, Horizont Europa und des Programms „Digitales Europa“; hebt hervor, dass es wichtig ist, von Frauen geführten Unternehmen, Genossenschaften und gemeinschaftlichen Projekten in ländlichen Gebieten den Zugang zu EU-Finanzmitteln zu erleichtern;

24. weist erneut darauf hin, dass es einer umfassenden EU-Strategie für das Unternehmertum von Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage bedarf, und fordert, dass dieser Strategie ausdrücklich zweckgebundene Mittel und Finanzierungsmechanismen zugewiesen werden;

°

° °

25. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Frauen in ländlichen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage stellen eine wesentliche Triebkraft für das Wohlergehen der Gemeinschaft, die wirtschaftliche Resilienz und den sozialen Zusammenhalt dar. Dennoch werden sie aufgrund sozialer, finanzieller und rechtlicher Hürden überall in der EU, auch in Ländern wie Polen, an einer uneingeschränkten wirtschaftlichen Teilhabe gehindert. In dem vorliegenden Bericht sollen diese Herausforderungen beleuchtet und gleichzeitig praktische und gezielte Empfehlungen zur Stärkung des Unternehmertums von Frauen, der sozialen Inklusion und der langfristigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit in ländlichen Gebieten dargelegt werden.

In vielen Mitgliedstaaten sind Frauen in ländlichen Gebieten überdurchschnittlich stark von einem unzureichenden Zugang zu Finanzmitteln, erschwinglicher Kinderbetreuung, angemessener Verkehrsanbindung, digitaler Infrastruktur und geschlechtersensiblen Unterstützungssystemen betroffen. Zwar besteht das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern auch in Städten, und auch dort sind es traditionellerweise die Frauen, die Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, doch sind diese Phänomene im ländlichen Raum oft noch stärker ausgeprägt. In Polen zum Beispiel ist es oft der Fall, dass Frauen in abgelegenen und dünn besiedelten Gemeinden sowohl unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit leisten als auch informelle Arbeit oder Arbeit im landwirtschaftlichen Familienbetrieben verrichten, und das ohne Anerkennung oder soziale Sicherheit. Basisinitiativen wie örtliche Hausfrauenverbände oder ländliche Genossenschaften konnten jedoch unter Beweis stellen, dass Frauen mit der richtigen institutionellen Unterstützung eine erfolgreiche lokale Wirtschaft vorantreiben, Kulturerbe erhalten und inklusive Innovationsökosysteme errichten können.

Im vorliegenden Bericht wird betont, dass eine Abkehr von isolierten Maßnahmen hin zu einem umfassenderen und geschlechtergerechten Ansatz vonnöten ist. Außerdem wird gefordert, dass der Gleichstellungsaspekt in den Bereichen ländliche Entwicklung und Zusammenhalt sowie im Rahmen der Politik in den Bereichen Digitalisierung und Landwirtschaft hinweg durchgehend berücksichtigt wird. Außerdem wird hervorgehoben, dass es wichtig ist, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu sammeln, das Bewusstsein für den Beitrag zu schärfen, den Frauen zur lokalen Wirtschaft leisten, und ihre Teilhabe an den MINT-Bereichen und der digitalen Wende zu fördern. Derlei Maßnahmen sind von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Frauen beim Wandel des ländliches Raums nicht zurückgelassen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Finanzmitteln. Unternehmerinnen in ländlichen Gebieten sehen sich, vor allem wenn sie in den Bereichen Pflege und Betreuung, im Tourismus oder im traditionellen Kunsthandwerk tätig sind, in Bezug auf den Zugang zu Krediten und zur Unternehmensunterstützung mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten konfrontiert. In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht die Initiative des EU-Anlagekontos begrüßt und die Einführung einer auf Frauen im ländlichen Raum zugeschnittenen Variante gefordert. Darüber hinaus werden die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2027 zweckgebundene Finanzmittel für das Unternehmertum von Frauen im Rahmen der GAP, des Programms „Horizont Europa“ und des Programms „Digitales Europa“ vorgesehen werden.

Der Bericht enthält auch Überlegungen zum Wesen der landwirtschaftlichen Arbeit im ländlichen Raum in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Obwohl Frauen eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Verwaltung von landwirtschaftlichen Betrieben spielen, werden sie in offiziellen Statistiken nicht erfasst und bei der Politikgestaltung nicht berücksichtigt. Der Zugang zu Land, eine gerechte Entlohnung, Erbrechte und der Zugang zu Mitteln der GAP stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Wie in einer dem FEMM-Ausschuss vorgelegten Studie gezeigt wurde, sind Muster wie das Konzept des Sohnes als Erbe und die mangelnde Wertschätzung des Beitrags der Frauen in vielen Mitgliedstaaten, darunter in Polen, immer noch vorherrschende Phänomene.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt wird in diesem Bericht außerdem der Zusammenhang zwischen dem Zugang zu Diensten, Gewalt und Ausgrenzung beleuchtet. Geschlechtsspezifische Gewalt ist weitverbreitet und wird in ländlichen Gebieten aufgrund von Stigmatisierung, fehlenden Diensten und den stark ausgeprägten traditionellen Geschlechterrollen in vielen Fällen nicht zur Anzeige gebracht. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass leicht zugängliche, vertrauliche und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Unterstützungssysteme sowie gemeinschaftliche Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen dringend notwendig sind.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen dieser Initiative nicht nur auf bestehende Ungleichheiten reagiert wird, sondern auch eine Perspektive geboten wird. Dabei handelt es sich um die Perspektive einer inklusiven Entwicklung des ländlichen Raums, bei der Frauen eine Hauptrolle und nicht nur eine Nebenrolle spielen, bei der traditionelles Kunsthandwerk, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und digitale Innovation sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern miteinander verknüpft sind, bei der die Arbeit von Frauen sichtbar ist, wertgeschätzt und gefördert wird.

Der Bericht beruht auf bestehenden EU-Rechtsvorschriften und -Strategien, darunter der Entgelttransparenz-Richtlinie, der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Er steht im Einklang mit den Zielen der Dachverordnung und den Grundsätzen der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des territorialen Zusammenhalts.

Bei der Erstellung dieses Berichts wurden Beiträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Zivilgesellschaft und von Mitgliedern des Europäischen Parlaments berücksichtigt. Die Berichterstatterin bedankt sich bei all jenen, die sie an ihren Erfahrungen, Analysen und praktischen Beispielen teilhaben ließen. Mit ihrem Beitrag haben sie dazu beigetragen, ein politisches Konzept zu gestalten, das sowohl ambitioniert als auch realistisch ist.

Das Unternehmertum von Frauen im ländlichen Raum ist kein Nischenthema – sondern vielmehr eine Frage von Gerechtigkeit, Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung. Es ist an der Zeit zu handeln.

ANLAGE: ERKLÄRUNGEN ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie in ihren Bericht Beiträge zu mit dem Gegenstand des Dossiers zusammenhängenden Fragen aufgenommen hat, die sie bei der Ausarbeitung des Berichtsentwurfs von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von den folgenden Vertretern staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
South East Technological University – Irland
Yolo – you only live once
Vereniging Universiteiten van Nederland
Universität Galway
2. Vertreter staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register, ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj.